An

die/den (Ober-)Bürgermeister/in der Stadt XXX/ Gemeinde XXX

die/ den Landrätin/ Landrat des Kreises XXX

den Rat der Stadt XXX/ Rat der Gemeinde XXX/ Kreistag des Kreises XXX

 Stadt XXX, den TT.MM.JJJJ

**Digitale Teilhabe für Flüchtlinge in XXX gewährleisten!**

Sehr geehrte/ r …,

in unserem ehrenamtlichen Engagement betrachten wir mit Sorge die mangelnde digitale Teilhabemöglichkeit von Flüchtlingen insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften in XXX/ in unserer Kommune und suchen Sie nach, geeignete Maßnahmen für deren Gewährleistung zu ergreifen.

Das Grundrecht auf Informationsfreiheit umfasst nach heutigen Standards auch den ungehinderten Zugang zum Internet. Die Gewährleistung digitaler Teilhabe ist daher zum Grundbedarf im Rahmen eines menschenwürdigen Existenzminimums zu zählen (vgl. [BVerfG, Urteil vom 09.02.2010](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/ls20100209_1bvl000109.html) - 1 BvL 1/09). Dies muss uneingeschränkt auch für Flüchtlinge gelten. Für Flüchtlinge ist die Nutzung des Internets darüber hinaus von herausragender Bedeutung, da online zugängliche Informationen, Beratungs- und Bildungsangebote das Ankommen und die Integration erheblich unterstützen können.

Von den XX Gemeinschaftsunterkünften in XXX sind lediglich XX mit leistungsstarkem WLAN/ vollständig mit WLAN ausgestattet./ verfügen zwar zumindest XX über WLAN, dieses ist jedoch nicht ausreichend, um von vielen Personen gleichzeitig genutzt zu werden./ um damit an Online-Kursen teilzunehmen./ Die Gemeinschaftsunterkünfte in XXX verfügen (zum Teil) nur über Hotspots, die lediglich in Gemeinschaftsräumen nutzbar sind. Obwohl die Notwendigkeit der Internetnutzung für Flüchtlinge bekannt ist, ist in den letzten Jahren der Ausbau flächendeckender und leistungsstarker WLAN-Netze in den Gemeinschaftsunterkünften unterblieben/ nur unzureichend erfolgt. Die negativen Folgen zeigen sich nun unter den Bedingungen während der Corona-Pandemie besonders deutlich. Wir sehen die Gefahr, dass Integrationsbemühungen von Flüchtlingen behindert werden, wenn beispielsweise die Teilnahme an Online-Deutschkursen oder die Jobrecherche bzw. die Durchführung eines Bewerbungsverfahrens aufgrund des Fehlens leistungsstarker Internetverbindungen sowie geeigneter digitaler Endgeräte, wie Laptops oder Tablets, nur schlecht oder gar nicht möglich ist. Ebenso verlieren geflüchtete Schülerinnen in Zeiten des digitalen Schulunterrichts nicht zuletzt mangels notwendiger digitaler Mittel vermehrt den Anschluss an die Klasse.

Damit das Grundrecht auf Informationsfreiheit und die gesellschaftliche Teilhabe der Flüchtlinge in XXX gewährleistet werden können, sind aus unserer Sicht folgende Schritte zu unternehmen:

1. Die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte müssen nun endlich flächendeckend mit WLAN ausgestattet werden. Dafür muss zunächst nach entsprechenden technischen Umsetzungsmöglichkeiten gesucht werden. In einigen anderen Kommunen sind entsprechende Maßnahmen ergriffen worden, u.a. in Kooperation mit [Freifunk-Initiativen](https://freifunk.net/). Der General-Anzeiger [berichtete](https://ga.de/bonn/hardtberg/schnelles-internet-fuer-fluechtlinge-soll-kommen_aid-55640547) am 13.01.2021 davon, dass die Stadt Bonn bei Ihrem Vorhaben zudem unbürokratische Unterstützung durch die Deutsche Telekom erhalten habe. Laut [Informationen der Stadtverwaltung Hilden](https://gi.hilden.de/bi/to0050.asp?__ktonr=33642) kann dort mittlerweile über einen Rahmenvertrag „für spezielle Behörden und Öffentliche Auftraggeber“ eine LTE-Flatrate mit unbegrenztem Datenvolumen gebucht werden. Auf diese Weise können auch dort, wo (noch) keine DSL- und Glasfaseranschlüsse zur Verfügung stehen, Lösungen gefunden werden.
2. Geflüchtete Schülerinnen und Schüler müssen mit adäquaten digitalen Endgeräten, d.h. in der Regel mit einem Laptop samt Zubehör, ausgestattet werden. Wo dies noch nicht über die Schulen oder auf anderen Wegen erfolgt ist, muss ein Sozialleistungszuschuss als pandemiebedingter Mehrbedarf gewährt werden. Das Landessozialgericht NRW hat [am 22.05.2020 beschlossen](https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=211847), dass Anspruch auf die Finanzierung eines für die Teilnahme am digitalen Schulunterricht erforderlichen Tablets auf Zuschussbasis nach § 21 Abs. 6 SGB II besteht. Bundesminister Heil [kündigte an](https://www.tagesschau.de/inland/ffp2-masken-beduerftige-101.html), dass die Jobcenter ab Februar die Kosten für digitale Endgeräte übernähmen, wenn bedürftige Kinder nicht bereits über den Digitalpakt für Schulen versorgt seien. Auch das Sozialamt in XXX muss für Schülerinnen und Schüler im SGB II oder AsylbLG-Bezug entsprechende Zuschüsse gewähren.
3. Damit auch erwachsenen Flüchtlingen digitale Teilhabe adäquat ermöglicht wird, müssen Gemeinschaftsunterkünfte bedarfsgerecht mit einer entsprechenden Anzahl an Computerarbeitsplätzen bzw. Laptops samt Zubehör ausgestattet werden. Für die Beschaffung der Geräte kann ggf. auf Fördermittel zurückgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

XXX